

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Fachstelle Stipendien

Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
www.stipendien.lu.ch

Wie wird die zumutbare Elternleistung berechnet?

Mit dem Familienbudget der Eltern der Person in Ausbildung werden die finanziellen Verhältnisse der Eltern und ihrer im gleichen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kinder erfasst.

(Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge § 10 Abs. 1)

Familienbudget der Eltern: Einnahmen

Total der Einkünfte gem. letzter definitiver Steuerveranlagungsverfügung	(Position 199)
+ Abzug Liegenschaftsunterhalt	(Position 190.1/2/3)
- Abzüge für AHV/IV/EO-Beiträge	(Position 284/285)
- Abzüge für Beiträge an 2. Säule	(Position 280/282)
- Abzüge für Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen/getrennt lebenden Ehegatten/Partner	(Position 254)
- Abzüge für Unterhaltsbeiträge/Alimente an minderjährige Kinder	(Position 255)
- Abzüge für Rentenleistungen	(Position 256)
- Abzüge für Wohnrecht	(Position 258)
+ 10 % des Vermögens	(Position 470)
= Total anrechenbare Einnahmen	

Familienbudget der Eltern: Ausgaben

Grundbedarf für Lebensunterhalt	(Pauschalbetrag)
+ Wohnkosten	(Pauschalbetrag)
+ Gesundheitskosten (abzüglich Prämienverbilligung)	(Pauschalbetrag)
(zuzüglich Krankheits-, Unfall- und behinderungsbedingte Kosten)	(Position 320)
+ Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern	
+ Berufsauslagen	(Position 238/239)
= Total anrechenbare Kosten	

Total anrechenbare Einnahmen

- Total anrechenbare Kosten

= Einnahme- oder Kostenüberschuss

- pauschaler Freibetrag (Fr. 14'500)

- Freibetrag unterhaltspflichtige Kinder (Fr. 2'000 pro Kind)

= Zwischenresultat

- 35% des Zwischenresultates

= massgeblicher Einnahme- oder Kostenüberschuss

/ Anzahl in Ausbildung stehende Kinder

→ = **zumutbare Elternleistung**